



Der Flurförderzeugführer - Staplerfahrer / Geh-Mitläufer -

Allgemeine Ausbildung gem. DGUV Vorschrift 68 (BGV D27) sowie DGUV Grundsatz 308-001 (BGG 925) und jährliche Unterweisung für Staplerfahrer gem. DGUV Vorschrift 1 (BGV A1)

Betriebe, in denen Gabelstapler oder andere Flurförderzeuge eingesetzt werden, benötigen qualifiziertes Personal. Seit dem Jahr 2002 ist eine mehrtägige Ausbildung sowie eine jährliche Unterweisung für Gabelstaplerfahrer vorgeschrieben.

Allgemeine Ausbildung gem. DGUV Vorschrift 68 (BGV D27) sowie DGUV Grundsatz 308-001 (BGG 925)

Der Teilnehmerkreis besteht aus zukünftigen Staplerfahrern, die keine oder nur geringe Vorkenntnisse haben. Ihre Mitarbeiter erlangen einen überbetrieblichen, personenbezogenen Fahrausweis für Flurförderfahrzeuge, auch bekannt als Gabelstaplerschein. Voraussetzungen sind, dass der Mitarbeiter 18 Jahre alt ist (in Ausnahmefall ab 16 Jahren möglich) und dass die körperliche, geistige und charakterliche Eignung vorliegt.

Inhalt der Ausbildung

- Rechtliche Grundlagen und Unfallgeschehen
- Aufbau und Funktionsweise von Flurfahrzeugen und Anbaugeräten
- Antriebsarten
- Informationen über den allgemeinen Betrieb und regelmäßige Prüfungen
- Umgang mit Last- und Sondereinsätzen
- Verkehrsregeln und Verkehrswege
- Einweisung und tägliche Einsatzprüfung am Gabelstapler
- Standsicherheit, Gewichtsverteilung, zulässige Lasten, Lastdiagramme
- Hinweise auf Gefahrenstellen
- Praktische Fahr- und Stapelübungen
- Bestimmungen beim Abstellen eines Gabelstaplers
- Abschlussprüfung in Theorie und Praxis

Abschluss

Nach erfolgreich bestandener theoretischer und praktischer Prüfung erhalten Sie den Fahrerausweis zum Führen von Gabelstaplern. Dieser ist überbetrieblich und personenbezogen und erfüllt die Anforderungen der BGV D27 und des BGG 925. Sie sind damit berechtigt, in jedem beliebigen Betrieb einen Gabelstapler zu führen.

Jährliche Unterweisung für Staplerfahrer gem. DGUV Vorschrift 1 (BGV A1)

Alle Unternehmen sind von der Berufsgenossenschaft verpflichtet, ihre Mitarbeiter mindestens einmal jährlich über die bei ihrer Arbeit auftretenden Gefahren sowie über die Möglichkeiten des Arbeitsschutzes zu unterweisen. Dies schließt den Bereich der Flurförderfahrzeuge mit ein.

Der Teilnehmerkreis besteht aus Mitarbeitern, die bereits einen Fahrausweis für Flurförderfahrzeuge besitzen. Die Dauer der Nachschulung beträgt zwischen 1,5 und 3 Stunden, als Abschluss erhalten Sie ein personenbezogenes Zertifikat / eine Unterweisungsbestätigung.

Inhalte der Nachschulung

- Rechtliche Grundlagen und Unfallgeschehen
- Informationen über den allgemeinen Betrieb und regelmäßige Prüfungen
- Umgang mit Last- und Sondereinsätzen
- Verkehrsregeln und Verkehrswege
- Standsicherheit, Gewichtsverteilung, zulässige Lasten, Lastdiagramme
- Hinweise auf Gefahrenstellen
- Aktuelle Themen

Referenten / Schulungsorte

Unsere Referenten sind langjährig erfahrene Fachkräfte. Für den theoretischen Unterricht stehen entsprechend ausgestattete Räume zur Verfügung. Die praktische Schulung erfolgt auf modernen Gabelstaplern im Schulungszentrum Marl oder Coesfeld. Die Schulung kann auf Wunsch auch als Inhouse-Schulung durchgeführt werden.

ARBEITSSCHUTZZENTRUM

Wiesenstraße 5

45770 Marl

Büro: 0 23 65 - 92 44 68 0

Praxis: 0 23 65 - 50 51 07

info@signum-arbeitsschutz.de

VDGW

Verband Deutscher
Betriebs- und Werksärzte e.V.
Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner

VDSI

Verband für Sicherheit,
Gesundheit und Umweltschutz
bei der Arbeit